

Sitzung der Gemeindevertretung am 3. Mai 2018

Die Gemeindevertretung hatte sich in ihrer Sitzung am 3. Mai mit insgesamt 12 Tagesordnungspunkten zu beschäftigen. ZU besserer Übersicht sind hier die Tagesordnungspunkte „Jahresabschlüsse“ und „Kindergartensatzungen“ zusammengefasst.

Fragestunde

Bürgermeister Michael Aufenanger beantwortete je eine Anfrage der SPD-Fraktion zur Entwicklung der Neuanmeldungen zur Kita und Krippenbetreuung in Ahnatal und zu den Planungen für das Kindergartenjahr 2018/2019

Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bürgermeister Michael Aufenanger gab einen Bericht über die Tätigkeit und die wichtigsten, seit der letzten Gemeindevertreterversammlung gefassten Beschlüsse des Gemeindevorstandes ab. Der Bericht war in der Ausgabe der Bürgerzeitung vom 11. Mai 2018 veröffentlicht. Er ist außerdem auf der Homepage der Gemeinde Ahnatal (www.ahnatal.de) nachzulesen.

Vorlage des Jahresabschlusses 2008 und 2009 zur Beratung und Beschlussfassung

Nachdem der Gemeindevorstand die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 aufgestellt hatte, wurden diese von der Revision des Landkreises Kassel geprüft. Seitens der Revision wurde für beide Jahresabschlüsse ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertretung beschloss daher einstimmig den Jahresabschluss 2008 mit der Bilanzsumme in Höhe von 30.418.132,55 Euro einschließlich der Anlagen und dem Schlussbericht der Revision sowie den Jahresabschluss 2009 mit der Bilanzsumme in Höhe von 32.017.395,15 Euro einschließlich der Anlagen und dem Schlussbericht der Revision und erteilte dem Gemeindevorstand für beide Abschlüsse Entlastung.

Teilnahme am Entschuldungsprogramm Hessenkasse

Ebenfalls einstimmig war die Gemeindevertretung für die Teilnahme am Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ und fasste folgenden Beschluss:

- 1.) Die Gemeinde nimmt am Investitionsprogramm aus dem Hessenkasse-Gesetz teil.
- 2.) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten.

- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die hierzu notwendigen Anträge zu stellen und notwendige Kreditverträge mit der WIBANK zum Eigenanteil zu schließen.
- 4.) Soweit aus dem Investitionsprogramm auch im späteren Verlauf Kassenkredite getilgt werden, wird der Gemeindevorstand beauftragt, die hierzu notwendigen Vereinbarungen zu schließen.
- 5.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in der Antragstellung den abweichenden Stichtag, an dem kein Kassenkredit vorhanden sein darf, zum 17.08.2018 zu beantragen.
- 6.) Über die Mittelverwendung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2019 durch die Gemeindevertretung beraten und entschieden werden.

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Ahnatal (Kindergartensatzung) und der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Ahnatal (Kindergartengebührensatzung)

Eine Änderung der Kindergartensatzung und der Kindergartengebührensatzung ist u. a. erforderlich, weil das Land Hessen die Gebührenfreistellung für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr für die Dauer von täglich 6 Stunden eingeführt hat und dies, soweit die Gemeinde Ahnatal daran teilnehmen möchte, dies in den Satzungen Niederschlag finden müsste.

Bürgermeister Michael Aufenanger erläuterte die wesentlichen Änderungen. Die Satzungsentwürfe sollen noch mit dem Gesamtelternbeirat abgestimmt werden. Sie wurden zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Kultur und Soziales überwiesen.

Durchführung Kommunales Investitionsprogramm (KIP)

Die Gemeindevertretung hatte seinerzeit die Teilnahme am Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) beschlossen und die entsprechenden Maßnahmen festgelegt. Im Rahmen der Ausführung der Maßnahmen kommt es zu Verschiebungen (Mehr- bzw. Minderkosten). Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit, neben den geplanten Maßnahmen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, weitere Teile der Straßenbeleuchtung umzurüsten.

Die Gemeindevertretung beschloss daher einstimmig

- 1.) Mehrauszahlungen von Maßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) werden durch Minderauszahlungen aus dem KIP gedeckt.

2.) Freiwerdende Mittel, die nicht für Mehrauszahlungen von Maßnahmen aus dem KIP benötigt werden, zur weiteren Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED verwandt.

Bericht 2017 und Kurzkonzzept 2018 "für ein buntes Ahnatal" zur Anlegung von Blühstreifen und -flächen

Der Tagesordnungspunkt konnte in der letzten Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit der Gemeindevertretung nicht behandelt werden und ist daher erneut auf der Tagesordnung.

Die Vorlage und der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen SPD und GRÜNE waren zur Beratung an den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt überwiesen. Die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt, Gemeindevertreterin Gerlinde Schaub berichtet von den Beratungen im Ausschuss.

Zwischenzeitlich wurden noch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion sowie ein weiterer gemeinsamer Änderungsantrag der SPD und GRÜNE-Fraktion, letzterer nur mit einer redaktionellen Änderung, gestellt.

Die Abstimmung zu den einzelnen Anträgen brachte folgendes Ergebnis:

Änderungsantrag CDU-Fraktion

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Verwaltungsvorlage vom 27. November 2017 mit dem Bericht zum Jahr 2017 für ein buntes Ahnatal zur Anlegung von Blühstreifen und -flächen zur Kenntnis.
2. Das Kurzkonzzept 2018 erhält folgende Neufassung: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mittelfristig ein landschaftspflegerisches Entwicklungskonzept für den gesamten Flächenpool der Gemeinde Ahnatal zu erarbeiten.

Dazu sollen folgende Arbeitsschritte erfolgen:

- 2.1 Umgehende Gründung einer regelmäßig bzw. anlassbezogenen Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Gemeindeverwaltung und Kommunikation in die Bürgerschaft mit Teilnahme des gemeindlichen Fachbereiches Bau, Verkehr und Umwelt, dem Bürgermeister, den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt, der Landschaftswartin, Umweltverbänden, Ortslandwirt/Landwirte sowie ZRK und UNB bei Bedarf.
- 2.2 Gemeinsame Identifizierung geeigneter Flächen bzw. Säume für die Anpflanzung von Hecken bzw. Entwicklung von Hecken aus Benjes-Hecken mit gemeindlichem Heckenschnitt sowie Entwicklung Blütenreicher Bäume/Blühstreifen/Blühflächen.
- 2.3 Schrittweise Umsetzung der Vorschläge unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Kapazitäten der Gemeinde sowie der aktiven Mitwirkung der Bürgerschaft incl. Naturschutz und Landwirte.

Für den Antrag stimmten nur die Mitglieder der CDU-Fraktion. Damit war der Änderungsantrag abgelehnt.

Änderungsantrag SPD/GRÜNE-Fraktionen vom 31.01.2018 einschließlich dem redaktionellen Änderungsantrag beider Fraktionen vom 02.05.2018

Das vom Gemeindevorstand vorgelegte Konzept 2018 "für ein buntes Ahnatal" wird entsprechend dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen B`90/Grüne und der SPD-Fraktion vom 31.01.2018 (redaktioneller Hinweis: Wortlaut des Antrages siehe unten nach Abstimmungsergebnis) einschließlich dem redaktionellen Änderungsantrag beider Fraktionen vom 02.05.2018 mit folgenden Modifikationen beschlossen:

a) Unter Punkt 2.2 Maßnahmen, Lösungen, Schritte sind die folgende Punkte einzufügen:

- Gründung einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Gemeindeverwaltung und Kommunikation in die Bürgerschaft mit Teilnahme Fachbereich Bauen, Verkehr und Umwelt; Bürgermeister Michael Aufenanger, Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt, Landschaftswartin, Umweltverbände, Ortslandwirte, Jagdpächter der Gemeinde Ahnatal, ZRK und UNB bei Bedarf
- Gemeinsame Identifizierung geeigneter Flächen bzw. Säume für die Anpflanzung von Hecken bzw. Entwicklung von Hecken aus Benjes-Hecken mit gemeindlichem Heckenschnitt sowie Entwicklung blütenreicher Säume/Blühstreifen/Hecken.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPD, GRÜNE und ZiA - Fraktion gegen die der CDU-Fraktion beschlossen.

Text des beschlossenen Antrags:

„Der Bericht des Gemeindevorstandes für das Jahr 2017 und das Konzept für das Jahr 2018 „für ein buntes Ahnatal“ werden wie nachfolgend dargestellt neu strukturiert. Die Berichte der Folgejahre sind in gleicher Form zu strukturieren.

Die unter den einzelnen Gliederungspunkten genannten Maßnahmen sind Teil des Berichtes bzw. Konzeptes.

1. Bericht für das Jahr 2017

1.1. Blühflächen (Darstellung der bestehenden Blühflächen)

1.2. Ergebnis

Hier wird zum einen die Gesamtgröße (in ha) von Blühflächen und Hecken, die auf der Gemeinde gehörenden, bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen im Außenbereich insgesamt vorhanden sind, sowie deren Anteil (in Prozent) an diesen Flächen und zum anderen der Anteil (in Prozent) der Blühflächen und Hecken, die im Berichtsjahr auf solchen Flächen hinzugekommen sind, angegeben.

2. Konzept für das Jahr 2018

2.1. Zielvorgabe

Dabei entfallen der erste und der letzte Satz des Textes auf Seite 2 des Entwurfs des Gemeindevorstands. Der übrige Text („Zur Erhöhung ... auszuwählen.“) bleibt unverändert.

2.2. Maßnahmen, Lösungen, Schritte

2.2.1. Erhaltung vorhandener Blühflächen durch

- *Einsaat vorhandener Blühflächen analog zum Vorjahr mit Blühmischungen (siehe Bericht), und*
- *eine Bepflanzung der Wegeparzelle im Außenbereich der Alten Straße. Dabei ist im Jahr 2018 die gesamte Wegeparzelle Alte Straße auf mindestens einer Seite mit vogelfreundlichen Buschreihen im Rahmen des Feldrainprogramms 2016–2020 zu bepflanzen, sofern nicht bereits eine einseitige Gehölzbepflanzung vorhanden ist.*

2.2.2. Erhöhung des Blühflächenanteils durch

- *die Anpflanzung von Hecken und Blühpflanzen – im Hinblick auf die Zielvorgabe von 20 % binnen 5 Jahren – auf 3 ha (ca. 4 % der gemeindeeigenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen im Außenbereich) pro Jahr,*
- *die Umstellung auf ökologische Nutzung von 7 ha pro Jahr der gemeindlichen Flächen, welche landwirtschaftlich genutzt werden,*
- *das Anlegen von Benjes-Hecken mit gemeindlichem Heckenschnitt,*
- *den Kauf von angebotenen Flächen zum ortsüblichen Preis, und*
- *die Umstellung des gemeindlichen Mähprogramms nach Maßgabe von 2.2.3.*

2.2.3. Schutz der Acker- und Wegerandstreifen durch

- *ein Verbot der Mahd vor dem 1. Juli,*
- *einseitiges Mähen mit anschließender Abfuhr des Schnittguts,*
- *das Untersagen von Mulchen,*
- *Überprüfung der Grenzen mit Hilfe des Hessenviewers oder eines anderen geeigneten Programms, und*
- *Ergänzung der Pachtverträge über landwirtschaftliche Flächen – bei bestehenden Verträgen zum nächstmöglichen Zeitpunkt – mit einer Klausel, in der darauf hingewiesen wird, dass das Eigentum der Gemeinde an den Acker- und Wegerandstreifen zu beachten ist und jedwede Maßnahmen auf diesen Flächen zu unterlassen sind, und vorgesehen wird, dass bei Zuwiderhandlungen die Pachtverträge mit dem betreffenden Pächter gekündigt werden. Ggf. sind die*

Pachtverträge mit dem betreffenden Pächter zu kündigen. Anderes gilt, wenn dem Pächter das Mähen von Acker- und Wegerandstreifen der Gemeinde nach Maßgabe der Punkte 1 und 2 gestattet worden ist.

Der Gemeindevertretung ist ein Zwischenbericht zum 01.07. jeden Jahres vorzulegen.

Aus diesem Bericht muss hervorgehen, welche Maßnahmen aus dem Konzept bereits umgesetzt wurden/ bzw. wann die restlichen Maßnahmen durchgeführt werden. Sollte die Umsetzung von Maßnahmen auf Schwierigkeiten stoßen, ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten.“

Antrag der CDU-Fraktion zur Abschaffung der Straßenbeiträge in Ahnatal

Ein Antrag der CDU-Fraktion beinhaltet folgenden Beschlussvorschlag:

1. „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal lehnt die Erhebung von Straßenbeiträgen ab.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal strebt die Aufhebung der Straßenbeiträge an.
3. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ahnatal wird beauftragt, bis zur Aufhebung der Straßenbeiträge bei künftigen Straßensanierungsmaßnahmen vorrangig keinen grundhaften Ausbau von Straßen durchzuführen.“

Nachdem der Antrag von der CDU-Fraktion erläutert und begründet worden war, wurde er zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt überwiesen.

Antrag der SPD-Fraktion zum Neubau einer Kindertagesstätte im OT Weimar

Auch der Antrag der SPD-Fraktion wurde, nachdem er durch den Fraktionsvorsitzenden erläutert wurde an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Kultur und Soziales zur weiteren Beratung überwiesen.

Mit dem Antrag, der folgenden Wortlaut hat, soll ein Prüfauftrag an den Gemeindevorstand erteilt werden:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Voraussetzungen für einen Neubau- und Erweiterung der KITA Weimar auf insgesamt sechs Gruppen (davon 1 Krippengruppe) am bestehenden Standort oder am Standort Helfensteinschule zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung soll insbesondere sein:

- Kosten für Neu- bzw. Erweiterungsbau am bestehenden Standort Königsfahrt
- Kosten für einen Neubau einer sechsgruppigen Kita/ Krippeneinrichtung auf dem Gelände der Helfensteinschule.
- Möglichkeiten Multifunktionaler Nutzung der Räumlichkeiten für Hortbetreuung, Mittagsversorgung Schule/ Kita sowie Jugendpflege.
- Nutzung durch die Gemeindebücherei

- Förderung des Neubaus durch Fördermittel des Bundesministeriums für Familie oder andere Förderprogramme.
- Kooperation mit Helfensteinschule und Landkreis Kassel
- Möglichkeiten der Umnutzung des Grundstückes „An der Königsfahrt“ bei einem Neubau am Standort Helfensteinschule

Antrag der SPD-Fraktion zur Teilnahme am Präventionsprogramm "Kompass" des Landes Hessen

Zunächst wurde der Antrag vom Vorsitzenden der SPD-Fraktion erläutert.

Die Gemeindevertretung fasste daraufhin entsprechend dem Antrag folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand sich im Rahmen des Präventionsprogramms „Kompass“ beim Hessischen Ministerium des Innern/Sport zu bewerben.

Damit waren alle Tagesordnungspunkte abgehandelt und Gemeindevertretervorsitzende Bettina Schröder beendete die Sitzung mit dem Hinweis, dass die nächste Sitzung am 21. Juni 2018 um 19.30 Uhr im Bürgersaal stattfindet.